

Schiessausbildungszentrum Thurgau, Standort Heckemos, Müllheim/Wigoltingen

Dokumentation zum Objektkredit

Frauenfeld, 10. September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
3. Projektbeschreibung	6
4. Kostenübersicht	7
5. Vergleich zu Bauprojekt Jagdschiessanlage Stand 2023	8
6. Termine	9
7. Projektdokumentation	10

1. Zusammenfassung

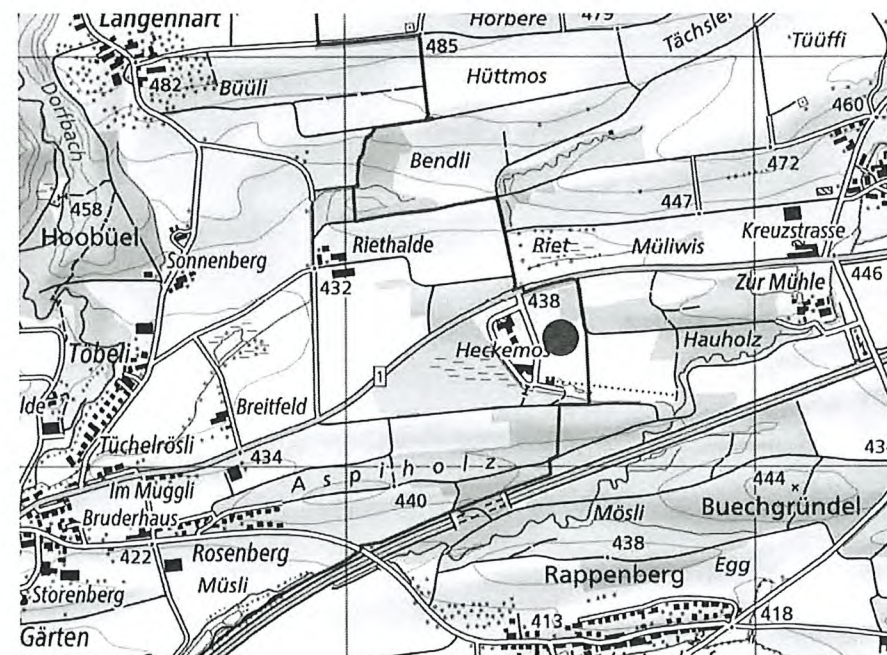
Im Rahmen des Budgets 2024 hatte der Regierungsrat für den Neubau einer Jagdschiessanlage im Heckemos in Müllheim einen Objektkredit über 9.060 Mio. Franken (inkl. 8.1 % MWST) als gebundene Ausgabe beantragt. Der Grosse Rat wies diesen in seiner Budgetsitzung vom 6. Dezember 2023 zurück und forderte eine Überarbeitung des Projekts. Zum einen wurde der Landpreis als zu hoch erachtet, zum anderen wurde argumentiert, die Thurgauer Jägerinnen und Jäger könnten auch eine ausserkantonale Jagdschiessanlage nutzen.

Die zuständigen kantonalen Ämter nahmen die kritisierten Punkte auf und überprüften sie fundiert. Die Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf ausserkantonale Jagdschiessanlagen wurde aus finanziellen Gründen und wegen der hohen Abhängigkeit, die daraus resultieren würde, verworfen. Im Rahmen der Projektüberarbeitung wurde dafür untersucht, inwieweit eine Doppelnutzung des Areals durch Jägerinnen und Jäger und die Kantonspolizei Thurgau (KAPO) möglich ist. Hintergrund ist, dass die Rahmenbedingungen für die Schiessausbildung bei der KAPO aktuell ungenügend sind und auch hier zwingend eine Verbesserung erforderlich ist. Zudem wurden die Kosten für den Landerwerb neu verhandelt und der Kostenvoranschlag überarbeitet. Die Grundstückskosten liegen neu bei 4.346 Mio. Fr. statt bisher 4.815 Mio. Fr. Darüber hinaus waren trotz Anstrengungen keine signifikanten Einsparungen bei den Baukosten möglich.

Aus der Überprüfung resultierte das vorliegende Projekt für ein Schiessausbildungszentrum Thurgau, Standort Heckemos, Müllheim/Wigoltingen. Der Regierungsrat beantragt für den Neubau des Schiessausbildungszentrums einen Objektkredit über total 10.121 Mio. Franken (inkl. 8.1 % MWST). Mit dem im Jagdgesetz (JG; RB 922.1) verankerten Auftrag für den Kanton, eine Jagdschiessanlage zu erstellen und zu betreiben, sind die Ausgaben für das Teilprojekt Jagdschiessanlage als gebundene Ausgabe zu betrachten (Fr. 4'235'000), die Ausgaben für das Teilprojekt Ausbildungsanlage KAPO im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; RB 611.1) als neue Ausgabe (Fr. 1'540'000). Das Total basiert auf dem Kostenvoranschlag mit Stichtag 1. April 2024 und weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf. Es wird mit einer Bauzeit bis Ende 2028 und einer Inbetriebnahme 2029 gerechnet.

Der Gesamtbetrag liegt um das Teilprojekt Ausbildungsanlage KAPO höher als der beantragte Objektkredit für den Jagdschiessstand Stand 2023. Mit dem Vorhaben werden jedoch nicht nur die gesetzlichen Vorgaben für das jagdliche Schiessen erfüllt, sondern auch Synergien zur Effizienzsteigerung und Ressourcenoptimierung genutzt, indem eine Fläche für polizeiliche Ausbildungszwecke integriert wird. Auf einer befestigten und gut befahrbaren Fläche von

ca. 3'300 m² kann die KAPO das dynamische und statische Schiessen trainieren und es können verschiedene realitätsnahe Einsatzszenarien nachgestellt werden.



Situation

2. Ausgangslage

Die Kantone sind gemäss dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0) verpflichtet, eine kantonale Jagdberechtigung auszustellen. Die Jagdberechtigung ist an das Bestehen einer Prüfung und an einen periodischen Treffsicherheitsnachweis gebunden. Zudem sind die Kantone für die Aus- und Weiterbildung der Wildschutzorgane und der Jägerinnen und Jäger zuständig. Die Vorgaben des eidgenössischen Jagdrechts hat der Kanton in der kantonalen Jagdgesetzgebung umgesetzt.

Der Verein Jagd Thurgau betreibt dazu seit 1933 den Jagdschiessstand Weinfeld als einzige Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau. Auf dieser erfolgen die jagdliche Schiessausbildung und Schiessweiterbildung sowie die Jägerprüfungen. Zudem werden die obligatorischen Treffsicherheitsnachweise abgenommen. Die Anlage stösst an ihre Kapazitätsgrenzen und verletzt umweltrechtliche Vorschriften. Das Schiessen auf Tontauben mit Schrot musste per 31. Dezember 2020 ganz eingestellt werden. Seit dem 1. Januar 2021 und bis zum Zeitpunkt der Altlastensanierung darf nur bei Verwendung emissionsfreier künstlicher Kugelfänge weiter geschossen werden. Das Amt für Umwelt (AfU) hat eine altlastenrechtliche Sanierung bis Ende 2025 verfügt. Ein Sanierungsprojekt, das von der Jagd- und Fischereiverwaltung (JFV) in Auftrag gegeben wurde, liegt vor und wurde vom AfU im Grundsatz genehmigt. Die Umsetzung der Sanierung liegt bei Jagd Thurgau als Verursacherin und muss unabhängig von der Realisierung des neuen Schiessausbildungszentrums Thurgau erfolgen. Der Kostenteiler für das Umsetzungsprojekt wird bei Auflage des Projekts durch das AfU festgelegt.

Aus umwelt- und gewässerschutzrechtlichen Überlegungen stellen die vollständige technische Sanierung oder ein Ausbau der bestehenden Jagdschiessanlage am heutigen Standort keine Optionen dar. Um weiterhin eine gesetzeskonforme Schiessausbildung der Jägerinnen und Jäger gewährleisten zu können, wurde das Hochbauamt (HBA) in Zusammenarbeit mit der JFV beauftragt, ein Projekt mit Kostenvoranschlag für einen Neubau eines Jagdschiessstandes am Standort Heckemos in Müllheim/Wigoltingen zu erarbeiten. Relevant ist in diesem Zusammenhang § 14b des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG; RB 922.1), das der Grosse Rat am 23. November 2022 beschlossen hat. Demnach erstellt und betreibt der Kanton die Infrastruktur für die Sicherstellung der jagdlichen Schiessausbildung und Weiterbildung, für die Abnahme von Jagdprüfungen sowie für das Erbringen der periodischen Treffsicherheitsnachweise. Es besteht daher der gesetzliche Auftrag, für den Kanton eine Jagdschiessanlage zu bauen und zu betreiben.

2.1 Anforderungen ans jagdliche Schiessen

Das jagdliche Schiessen beinhaltet sowohl die Ausbildung als auch die Weiterbildung sowie das obligatorische Erbringen des periodischen Treffsicherheitsnachweises. Jägerprüfungskandidaten und -kandidatinnen müssen an mehreren Ausbildungsschiessen in das jagdliche Schiessen eingeführt und in diesem ausgebildet werden. Dazu gehören Kugelschuss, Schrotschuss auf Blechhase und Schrotschuss auf Tentaube. Nach der Ausbildungszeit müssen die Kandidaten und Kandidatinnen eine Schiessprüfung ablegen, die von der Jägerprüfungskommission und der JFV abgenommen wird. Nach bestandener Jägerprü-

fung müssen gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen alle Jäger und Jägerinnen jährlich einen Treffsicherheitsnachweis im Kugel- und Schrotschiessen erbringen.

Im Kanton Thurgau gibt es ca. 400 Pächter und Jagdaufseher und rund 300 Jahresgäste. Um die Fähigkeiten im jagdlichen Schiessen jährlich unter Beweis stellen zu können, sind in der Regel mehrere Trainingsschiessen verteilt auf das ganze Jahr notwendig. Zudem ist das bisher fehlende Schiessen auf den laufenden Keiler angesichts der relativ hohen Wildschweinbestände künftig von grosser Bedeutung. Auch das Tontaubenschiessen ist für die sichere Waffenhandhabung äusserst wichtig. Das Schiessen auf überraschende bewegliche Ziele und damit auch der sichere Schuss auf Flugwild wird damit effizient geübt.

2.2 Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf ausserkantonale Jagdschiessanlagen

Eine Auslagerung des jagdlichen Schiesswesens auf Anlagen in den angrenzenden Kantonen Schaffhausen, St. Gallen und Zürich wurde umfassend geprüft. Über die Ergebnisse hatte der Regierungsrat u.a. in seiner Stellungnahme zur Parlamentarische Initiative vom 24. Januar 2024 "Ergänzende Rechtsgrundlagen Jagdschiessstand" (20/PI 16/637) informiert.

Bei einer Auslagerung sind einerseits die Konsequenzen für die Jägerschaft (Übungsschiessen, Ablegung des Treffsicherheitsnachweises) und andererseits für die kantonale Verwaltung (Schiessausbildung für die Jägerprüfung, Abnahme der Schiessprüfungen) zu berücksichtigen. Die Anlage Siblingen (SH) hat keine Kapazität, die Thurgauer Jägerschaft aufzunehmen, die Anlagen Embrach (ZH) und Hollenstein Wil (SG) sind ausser Betrieb genommen worden. Die Anlage Wittenbach (SG) könnte durch Thurgauer Jägerinnen und Jäger mitbenutzt werden. Während den Schiesszeiten herrscht jedoch reger Betrieb und es ist saisonal mit Wartezeiten zu rechnen. Für die Thurgauer Jagdausbildung und die Mitbenutzung durch die Kantonale Verwaltung Thurgau stehen keine Kapazitäten zur Verfügung. Für eine Erhöhung der Schiesskapazitäten müssten bauliche Massnahmen (Einhausung der Hasenanlage, Keileranlage und 100m-Schiessanlage mit lärmtechnischer Sanierung) umgesetzt werden. An diesen Investitionskosten in im Moment unbekannter Höhe müsste sich der Kanton Thurgau massgeblich beteiligen. Das Schiesssportzentrum Widstud in Bülach (ZH) hat grundsätzlich die Kapazitäten für die Auslagerung des jagdlichen Schiessens durch den Kanton Thurgau. Jeder Jäger oder jede Jägerin kann dort auf eigene Kosten – die rund 70 % über denjenigen auf der Jagdschiessanlage Weinfeld liegen – einzelne Jagdschiessstände buchen. Die Mietkosten für Jagd Thurgau bewegen sich für ein vergleichbares Schiessprogramm, wie es aktuell auf der Jagdschiessanlage Weinfeld durchgeführt wird, im Rahmen

von Fr. 12'000 pro Jahr. Die Beiträge für die einzelnen Jäger und Jägerinnen, die von diesem Angebot Gebrauch machen würden, kann Jagd Thurgau selber festlegen. Der Verein müsste aber diese Mietkosten vollständig auf die Nutzerinnen und Nutzer der Anlage abwälzen. Für die Ausbildungsschiessen im Rahmen des Jagdlehrgangs und die Abnahme der Schiessprüfungen könnte sich die kantonale Verwaltung ebenfalls einmieten. Die Mietkosten und die Kosten für den Verbrauch an Tontauben liegen bei rund Fr. 20'000 bis 22'000 pro Jahr, wobei sich diese Kosten noch um rund 10 % erhöhen, wenn die Schiessstermine nach 15 Uhr oder an Samstagen stattfinden. Zusätzlich würden sich die Spesen für das Ausbildungspersonal um Fr. 3'000 bis 5'000 erhöhen. Aufgrund der zusätzlichen Auslagen der Verwaltung gegenüber der heutigen Situation wäre eine Erhöhung der Prüfungsgebühren für die Jägerprüfungen wahrscheinlich und die Kosten des Jagdlehrgangs würden steigen.

Der Kanton würde sich mit der Auslagerung in ein enormes Abhängigkeitsverhältnis begeben und die Verwaltung würde an Flexibilität bei der Planung von Trainings- und Prüfungsschiessen im Rahmen der Jägerausbildung verlieren. Einzig die Kantone Basel-Stadt und Tessin verfügen auf ihrem Kantonsgebiet über keine durch die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz anerkannte Jagdschiessanlage. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile ist die Auslagerung des jagdlichen Schiessens keine nachhaltige Lösung. Die Argumente für den Bau einer eigenen Anlage überwiegen. Dazu gehören zusammengefasst die Unabhängigkeit, keine finanzielle und zeitliche Mehrbelastung der Jägerschaft, die Erhaltung und Verbesserung der Schiessqualität sowie ökologische Gründe. Mit einer eigenen Anlage wird auch das jagdliche Milizsystem, auf das der Kanton für die Umsetzung der Jagdgesetzgebung angewiesen ist, gestärkt.

2.3 Betrieb einer neuen Jagdschiessanlage

Der Kanton Thurgau beabsichtigt, nach dem Bau der Jagdschiessanlage diese nicht selber zu betreiben. Der Betrieb soll durch Jagd Thurgau erfolgen. Aus fachlicher Sicht kommt kaum eine andere Betreibergruppe oder -person in Frage, da Kenntnisse im jagdlichen Schiessen, das nicht mit generellem Sportschiessen verglichen werden kann, vorhanden sein müssen, um einen reibungslosen und effizienten Betrieb gewährleisten zu können. Diese benötigten Erfahrungswerte liegen nur beim Verein Jagd Thurgau, der seit 1933 eine Jagdschiessanlage betreibt.

Zwischen der Jagd- und Fischereiverwaltung (JFV) und Jagd Thurgau besteht bereits seit Juni 2016 eine Leistungsvereinbarung betreffend Ausbildung der Jungjägerinnen und Jungjäger, der Durchführung der Jagdschiessprüfung und für das Schiessen zur Erlangung des gesetzlichen Treffsicherheitsnachweises. Jagd Thurgau stellt als Leistungserbringer die aktuelle Jagdschiessanlage in

Weinfeldern zur Verfügung und ist für die Organisation und Durchführung der betreffenden Schiessen zuständig. Die finanziellen Abgeltungen liegen aktuell im Bereich von Fr. 10'000 pro Jahr. Jagd Thurgau hat bestätigt, auch die neue Anlage im Auftrag des Kantons zu betreiben. Die bestehende Leistungsvereinbarung kann unter dem Aspekt des Betriebs der neuen Jagdschiessanlage erweitert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Betrieb von der JFV in der Grössenordnung von ca. Fr. 20'000 unterstützt wird. Mit einem Gebrauchsleihvertrag werden die geforderten Leistungen sowie die Unterhalts- und Betriebskosten geregelt.

Die Unterhaltsarbeiten und der Betriebsaufwand der Anlage wurden anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Aufwand pro Jahr

Personal, Versicherungen, Betrieb	Fr.	37'500
Wartung Shotnet, Kugelanlagen und Scheiben	Fr.	16'000
Unterhalt Wiesenflächen und Bepflanzung	Fr.	8'500
Unterhalt Gebäude	Fr.	8'000
Total geschätzter Aufwand	Fr.	70'000

Ertrag pro Jahr

Marge auf Munition, Standgebühren, Ausbildung und Mitgliederbeiträge	Fr.	50'000
--	-----	--------

Geschätzter Jahresverlust

Fr. 20'000

Eine öffentliche-private Partnerschaft stellt für den Bau und den Betrieb der Anlage keine Option dar. Nach Einschätzung von Jagd Thurgau und der JFV ist es unmöglich, eine Finanzierung der Infrastruktur für eine Jagdschiessanlage zu bewerkstelligen. Die Situation im Kanton Thurgau unterscheidet sich grundlegend von jener bei der Anlage Widstud in Bülach. Dort handelt es sich um ein allgemeines Schiesssportzentrum (und nicht nur um jagdliches Schiessen), das mittelfristig vielleicht auch wirtschaftlich mit privaten Investoren betrieben werden kann. Dies ist mit der vorgesehenen Jagdschiessanlage nicht möglich.

2.4 Synergien Schiessinfrastruktur

Direkte Synergien bezüglich Schiessinfrastruktur zwischen der neuen Jagdschiessanlage und der bestehenden 300-m-Anlage der Heckemos-Schützen sind nicht möglich. Die Ansprüche von 300-m-Schiessen und jagdlichem Schiessen sind unterschiedlich. Synergien sind aber denkbar bei der ge-

meinsamen Nutzung des Schützenhauses der Heckemos-Schützen (Munitionsausgabe, Toiletten, Schützenstube), da das Bauprojekt auf ein eigenes Schützenhaus verzichtet. Die Heckemos-Schützen haben bestätigt, einem solchen Anliegen offen gegenüberzustehen.

Gross ist dafür das Synergiepotenzial mit der KAPO. Die Kantonspolizei Thurgau befindet sich aktuell in der Umsetzungs- und Aufwuchsphase in Verbindung mit dem Projekt "LYNX", dem politisch genehmigten Korpsaufwuchs um 91 Polizeistellen auf künftig 475 Polizistinnen und Polizisten. Mit dem Projekt "LYNX" und der laufenden Bestandserhöhung geht auch eine Erhöhung der Ausbildungszeiten in verschiedenen (Spezial-)Bereichen sowie der Anzahl an auszubildenden Polizistinnen und Polizisten einher. Bereits heute kann die notwendige Schiessausbildung nur noch unter ausserordentlichem personellem, logistischem, infrastrukturellem und organisatorischem Aufwand sichergestellt werden. Zudem leidet die Ausbildungseffizienz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hinzu kommt, dass sich die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die polizeiliche Schiessausbildung im Kanton Thurgau in absehbarer Zeit verschlechtern werden. So hat der Bund angekündigt, dass die bewährte und hinsichtlich Kapazität notwendige Nutzung der militärischen Schiessausbildungsinfrastruktur im Bereich des Waffenplatzes Frauenfeld durch die Kantonspolizei Thurgau aufgrund des steigenden Eigenbedarfs der Armee ab 2026 stark limitiert wird. Die Nutzung von Teilen der Jagdschiessanlage durch die KAPO, sowohl ausserhalb als auch teilweise während des Schiessbetriebs der Jägerinnen und Jäger, kann zu einer nachhaltigen und langfristig stabilen Verbesserung der momentan ungenügenden Rahmenbedingungen für die Schiessausbildung bei der KAPO beitragen.

3. Projektbeschreibung

Der Regierungsrat hat eine Projektgruppe beauftragt, einen Standort für eine neue Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau zu eruiieren. Im Rahmen der Standortevaluation für eine neue Jagdschiessanlage wurden rund 80 Standorte im Kanton Thurgau auf ihre Eignung betreffend den Kriterien Umwelt, Raumplanung, Erschliessung, Bau und Betrieb überprüft. Gemäss Schlussbericht 2018 erweist sich der Standort Heckemos (Müllheim/Wigoltingen), wo eine neue Jagdschiessanlage zu einer bestehenden 300-m-Schiessanlage ergänzt werden kann, als der geeignetste. Das Areal liegt in einer Arbeitszone Industrie / Landwirtschaftszone, es wird kein Naturschutzgebiet tangiert und die Anlage stört die Vernetzungsfunktion nicht. Mit dem Betrieb der bestehenden 300-m-Anlage ist die landwirtschaftliche Nutzung bereits eingeschränkt. Der Standort liegt zentral im Kanton und ist über die Zufahrt zum Industriegebiet sehr gut erschlossen. Das benötigte Land kann durch den Kanton gekauft werden. Eine Umsetzung des Projekts im Baurecht wurde ebenfalls geprüft, ist aber für die

Landeigentümerin, die KVA Thurgau, keine Option.

Die Hauptelemente des Projektes bilden die Schiessgebäude, die einzelnen Zielstände mit vorschriftsgemässen Kugelfängen und Sicherheitseinrichtungen sowie das Schrotfangnetz. Der Ausbaustandard der Schiessgebäude ist zweckmässig, auf das Notwendigste reduziert und unbeheizt. Die Gebäude werden in Holzbauweise mit Pultdächern und betonierten Sockelpartien im Übergang zum Erdreich und zur Westseite erstellt. Die geschlossenen Fassaden werden mit einer stehenden, genügend luftdurchlässigen Schalung verkleidet, so dass der notwendige Witterungsschutz besteht, gleichzeitig aber eine freie Luftzirkulation möglich ist. Die Holzbauweise verspricht einen hohen Anteil an Vorfabrikation, was die Rohbauphase entscheidend verkürzt. Ebenfalls wirkt sich die serielle Herstellung verschiedener Bauteile der vier Gebäude als Folge der regelmässigen Fassaden- und Grundrissraster positiv auf die Gesamtkosten aus. Dank einfachen Details und einem simplen und wirtschaftlichen Tragwerk entstehen kostenoptimierte Unterstände.

Die schiesstechnische Auslegung und Dimensionierung der Anlage entspricht in Bezug auf die verschiedenen Disziplinen und die Anzahl der Schützen- und Zielstände den minimalsten Anforderungen an eine gesetzeskonforme und zukunftsgerichtete Jagdschiessausbildung. Sowohl aus Gründen der Sicherheit (Schrotfang) als auch aus umweltrechtlichen Überlegungen wird der Bau eines Fangnetzes (Shotnet), das Schrot und Teile der Tontauben auffängt, als unverzichtbar beurteilt. Zudem werden mit dem Netz die Lärmimmission auf die umliegenden Grundstücke wirksam reduziert. Die integrierte Polizeiübungsfläche besteht aus einem gebundenem Kiesplatz mit entsprechendem Unterbau, der für Fahrzeuge bis zu 15 Tonnen befahrbar ist. Eine Schalldämmwand / Kugelfangwand trennt sie im Norden und Osten von den übrigen Schiessanlagen.

Es ist eine ausgewogene Verteilung der Schiessstage geplant. Der Schiessbetrieb soll im Schiessstand (300 m) unverändert an 44 Halbtagen pro Jahr, verteilt auf 40 Werktage und 4 Sonntage, stattfinden. Für jagdliche Aktivitäten sind 25 Halbtage ohne Sondertage vorgesehen und für die polizeiliche Nutzung 80 Halbtage ohne Sondertage. Diese zeitliche Aufteilung ermöglicht nicht nur eine effiziente Nutzung der Anlage, sondern trägt auch den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen der verschiedenen Nutzergruppen Rechnung. Die lärmindernden Massnahmen sowie die geplante serielle Nutzung und die detaillierte Planung der Umweltaspekte zeigen das Bestreben, hohe Standards bei Sicherheit, Umweltschutz und Nutzerzufriedenheit zu gewährleisten. Der geplante Neubau der Anlage im Heckemos setzt damit nicht nur Massstäbe in Bezug auf die technischen Anforderungen, sondern auch im Hinblick auf eine ausgewogene und nachhaltige Nutzung.

Anlagen	Anzahl
Schiessanlagen Kugel:	
Anlage mit 5 Jagdscheiben (davon 1 als Reserve), 100 m	1
Einschiessscheibe, 50m	1
Laufender Keiler, 50 m	1
Schiessanlagen Schrot:	
Wurftaubenanlage (Jagd) mit 8 Tontauben Wurfgeräte	1
Kippscheiben, 30 m	2
Rollscheiben-Anlage 20 m mit 1 Rollscheiben Wurfgeräte	1
Shotnetanlage:	
8-feldrige Schrotfanganlage mit einer Breite von ca. 130 m	1
Anlagen Kantonspolizei	
<hr/>	
Befestigte und befahrbare Übungsfläche von ca. 3'300 m ²	1

4. Kostenübersicht

Für die Umsetzung der Jagdschiessanlage in Kombination mit einer Ausbildungsanlage für die Kantonspolizei sind 10.121 Mio. Fr. (inkl. MWST) vorgesehen, davon betragen die Kosten für den Landerwerb neu 4.346 Mio. Fr. Das Projekt ist so ausgelegt, dass nur die dringendsten Bedürfnisse für ein zeitgemässes, jagdliches Schiessen abgedeckt sind. Bereits in der Planung wurde aus Kostengründen auf verschiedene Einrichtungen wie z. B. ein Schützenhaus verzichtet. Andere Einrichtungen, wie Fangnetze für Tontaubenreste und Schrot oder Lärmdämmung, die finanziell hoch zu Buche schlagen, sind unverzichtbar.

Die bisherigen Projektierungskosten in den Jahren 2018 bis 2024 betragen Total Fr. 457'000. Sie sind gemäss § 14 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; RB 611.11) nicht Teil dieses Kredites.

Kostenvoranschlag nach BKP

Kostengenauigkeit +/- 10 %, Preise inkl. 8.1 % MWST., Angabe in Fr., Kostenstand 1. April 2024

Teilprojekt Jagdschiessanlage

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	22'000
BKP 2	Gebäude	1'750'000
	20 Baugrube	152'000
	21 Rohbau 1	822'000
	22 Rohbau 2	152'000
	23 Elektroanlagen	113'000
	27 Ausbau 1	57'000
	28 Ausbau 2	23'000
	29 Honorare	431'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	1'445'000
BKP 4	Umgebung	830'000
BKP 5	Baunebenkosten	68'000
BKP 6	Reserven	100'000
BKP 9	Ausstattung	20'000
Total Erstellungskosten Jagdschiessanlage		4'235'000

Teilprojekt Ausbildungsanlage KAPO

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	0
BKP 2	Gebäude	928'000
	20 Baugrube	58'000
	21 Rohbau 1	698'000
	22 Rohbau 2	12'000
	23 Elektroanlagen	0
	27 Ausbau 1	0
	28 Ausbau 2	0
	29 Honorare	160'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	0
BKP 4	Umgebung	535'000
BKP 5	Baunebenkosten	27'000
BKP 6	Reserven	50'000
BKP 9	Ausstattung	0
Total Erstellungskosten Ausbildungsanlage KAPO		1'540'000
BKP 0	Grundstück	4'346'000
Total Anlagekosten BKP 0-9		10'121'000

Grundstückserwerb

Die Kosten für den Erwerb der Parzelle Nr. 1363, Grundbuch Müllheim, mit einer Fläche von 17'186 m² betragen pro m² neu rund Fr. 249. Der Landwert beträgt Fr. 4'284'000. Dies entspricht einer Reduktion von Fr. 29 pro m² gegenüber dem Projektstand 2023 und Minderkosten von rund Fr. 500'000. Die Parzelle liegt vollumfänglich in der Arbeitszone Industrie. Der Landpreis liegt damit unter den Empfehlungen von zwei unabhängigen Bewertungen für erschlossene Grundstücke; unter Berücksichtigung der möglichen baulichen und wirtschaftlichen Nutzung.

Für den Kugelfang der 100-m-Schiessanlage auf der Parzelle Nr. 3213, Grundbuch Wigoltingen, wird die dafür notwendige Fläche in der Landwirtschaftszone mittels einem Landabtausch mit der Parzelle Nr. 1409 abgegolten. Der Wert der Parzelle beträgt Fr. 62'000. Daraus ergibt sich das Total der Grundstückskosten von Fr. 4'346'000.

5. Vergleich zu Bauprojekt Jagdschiessanlage Stand 2023

Die Anordnung des Jagdschiessstandes hat sich zum Projekt von 2023 kaum verändert. Die verschiedenen Anlagen der Jagd sind auf dem Grundstück kompakter angeordnet worden, um für die Ausbildungsanlage KAPO optimale Voraussetzungen zu schaffen, was jedoch keinen Nachteil für die Nutzung Jagd darstellt. Durch die Doppelnutzung Jagd und KAPO entstehen Synergien. Bei der Erstellung können Kosten reduziert werden und im Betrieb eine hohe Auslastung der Anlagenteile gewährleistet werden. Bei einer separaten Erstellung einer KAPO-Schiessanlage müssten zum Beispiel Kugelfänge erstellt und finanziert werden, die jetzt gemeinsam genutzt werden können. Zusätzlich kann die neu geplante 100-m-Schiessanlage sowohl durch die Jäger und Jägerinnen als auch durch die Polizei genutzt werden.

Die Kosten für die Jagdschiessanlage wurden im Rahmen der Projektüberarbeitung umfassend überprüft. Es hat sich gezeigt, dass keine signifikanten Einsparungen vorgenommen werden konnten, ohne einen zweckmässigen Betrieb der Schiessanlage zu gefährden. Innerhalb der BKP-Positionen ist es zu Verschiebungen gekommen, die keine Auswirkungen auf die Gesamtkosten haben. Der Anteil der Ausbildungsanlage KAPO wurde auf Grundlage von Richtofferten und Erfahrungswerten ermittelt. Die Neuverhandlung des Landpreises hat eine Reduktion von BKP 0 um Fr. 469'000 ergeben.

6. Termine

Im 2025 werden die Grundstücke erworben und das Baugesuch an die Bewilligungsbehörden eingereicht. Nach Vorliegen der Baubewilligung wird die Ausführungsplanung und Submission der Arbeiten, dem Projektfortschritt entsprechend, ab 2027 weitergeführt. Die Realisierung der Anlage erfolgt in den Jahren 2027 bis 2028. Die Inbetriebnahme der Anlage ist anfangs 2029 vorgesehen.

Jahr	2025				2026				2027				2028				2029			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Grundstückwerb	■																			
Bauprojekt	■	■																		
Baugesuch			■	■	■	■	■	■												
Ausschreibung									■	■	■									
Ausführungsplanung									■	■	■									
Ausführung											■	■	■	■	■					
Inbetriebnahme																	■	■		

7. Projektdokumentation

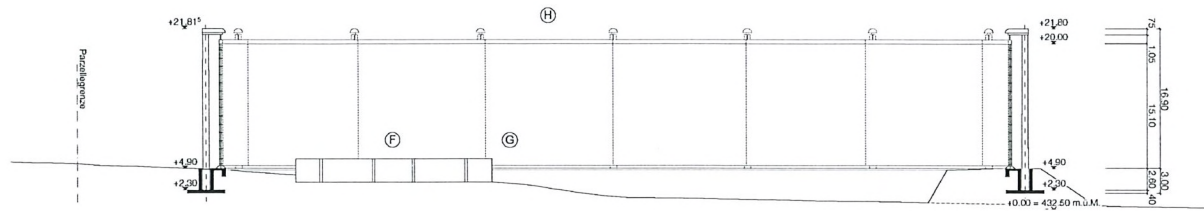


- (A) Baufeld Theorielokal
- (B) Haus 50m Kugel / Kelleranlage
- (C) Haus 100m Kugel
- (D) Haus Trap-Anlage
- (E) Haus Kippscheibe / Garage
- (F) Doppelte Kippscheibe
- (G) Schrotbildscheibe
- (H) Shotnet für Trap-Anlage
- (I) Zielscheiben 100m Kugel
- (J) Kelleranlage
- (K) Zugscheibe 50m Kugel
- (L) Wurfmaschinenbunker
- (M) Hochhaus
- (N) Niederhaus
- (O) Warnsack
- (P) Durchfahrtbereich für Polizei
- (Q) Anlage Polizei



Legende:

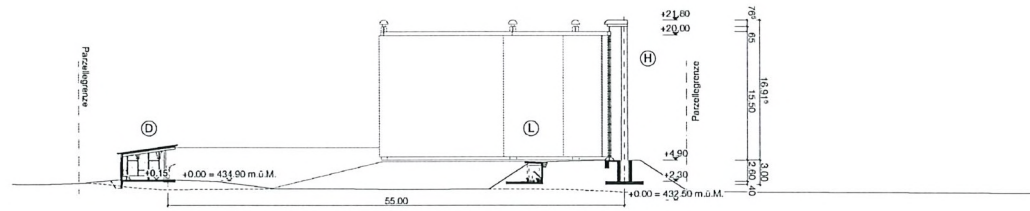
- Schrot:
- Schießstand Trap-Anlage
 - Schießstand Kippscheibe / Garage
 - Doppelte Kippscheibe
 - Schrotbildscheibe
 - Strotret für Trap-Anlage
 - Wurfmaschinenbunker
 - Hochhaus
 - Niederhaus



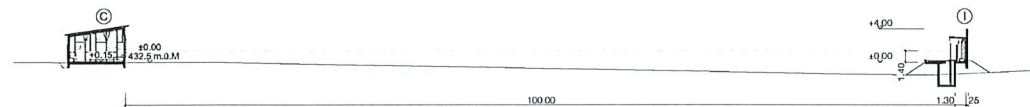
Schnitt A

Legende:

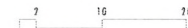
- Kugel:
- ⊙ Schießstand 100m
 - ⊙ Zielscheiben 100m
- Schrot:
- ⊙ Schießstand Trap Anlage
 - ⊙ Doppelte Kippscheibe
 - ⊙ Schrotbildschibe
 - ⊙ Shotst für Trap Anlage
 - ⊙ Waffenschalenburker

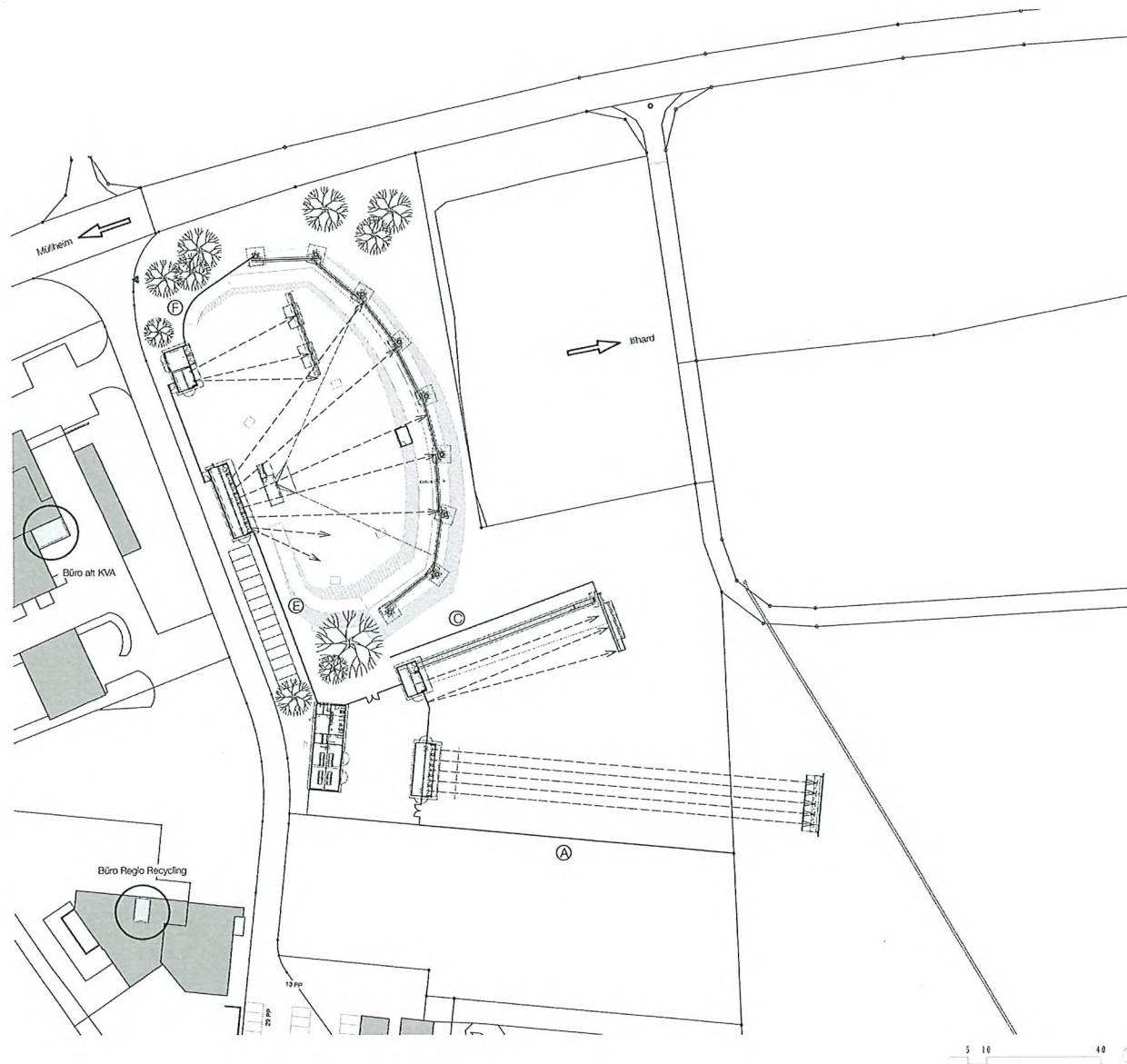


Schnitt B



Schnitt Kugel 100m





Legende:

Lärm:

→ Lärmquelle

○ Lärmempfindliche Bereiche / Büros

Massnahmen:

(A) Wand Kugel 100m

(C) Wand Kugel 50m

(E) Wand Mitte

(F) Wand Nord

Massnahmen:

- Schießstände dreiseitig geschlossen

- Wand Mitte (E) mit 2 m Höhe

- Akustische Inke Blenden: 3 m beim Schießstand 50 m und Schießstand 100 m

- Wand Nord (F) mit 4 m Höhe

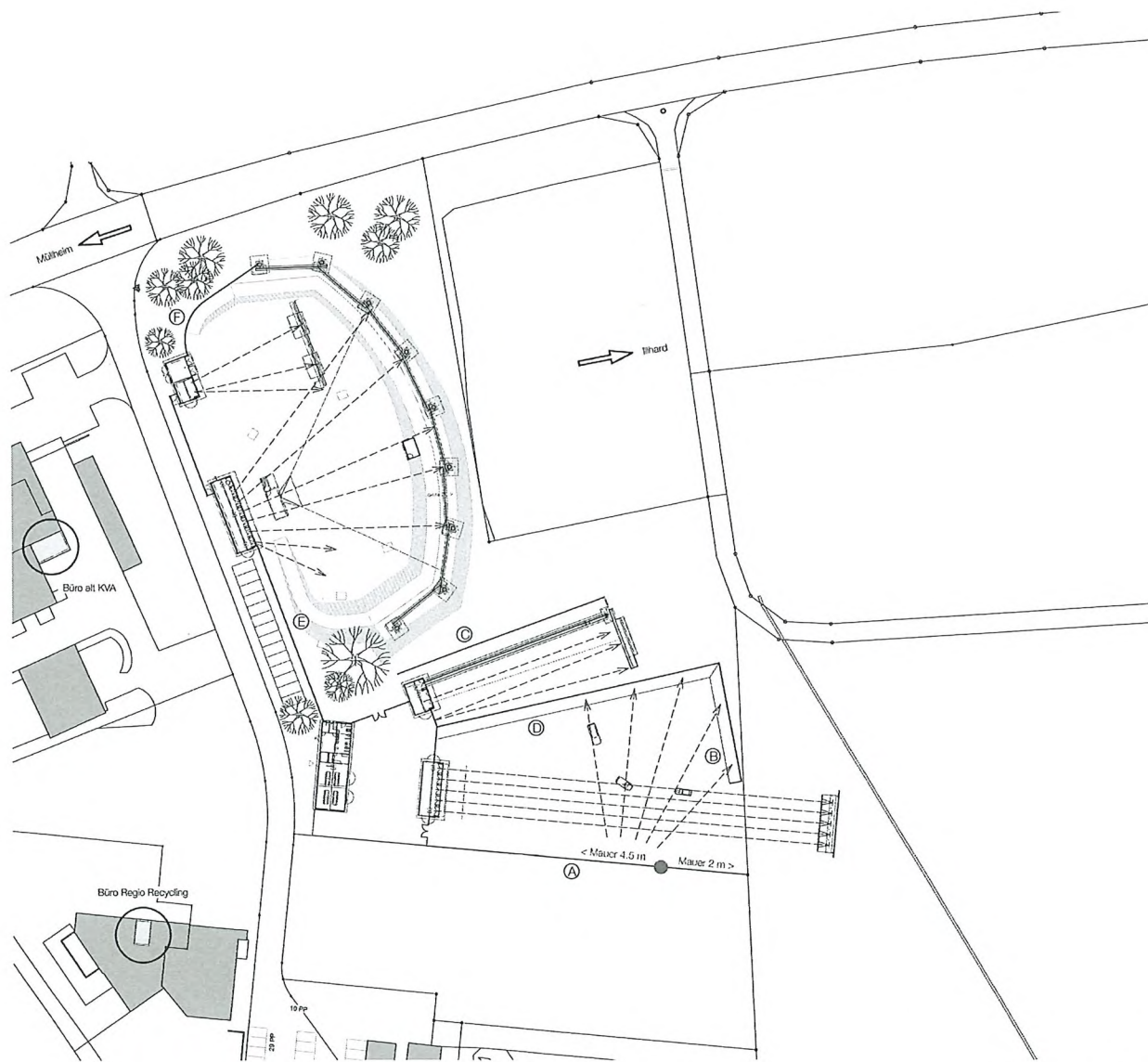
Hinweis: Keine Wand zwischen dem Schützenhaus Klapp-Schrotscheibe und dem Schießstand Trapp.

Option ohne Büro KVA:

- Höhenreduzierung der Wand Mitte (E)

- Wegfall der Inke Blenden beim Schießstand 50 m und Schießstand 100 m





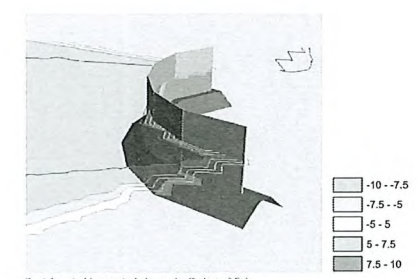
Legende:

- Lärm:**
- - - - - Lärmquelle
 - Lärmempfindliche Bereiche / Büros
- Massnahmen:**
- (A) Wand Kugel 100m
 - (B) Polizei Wand
 - (C) Wand Kugel 50m
 - (D) Wand Kugel 100m Nord
 - (E) Wand Mitte
 - (F) Wand Nord

- Massnahmen:**
- Schießstände dreiseitig geschlossen, Firsthöhe 3m
 - Schießstand 50m und 100m mit Blende links 3m
 - Schießstand 50m Firsthöhe 4m
 - Schießstand 100m Firsthöhe 5m
 - Kugellänge, h = 3m
 - Wand Nord und Wand Mitte, h = 2m
 - Polizei Wand, h = 4,5m
 - Wand Kugel 100m, h = 2 - 4,5 - 5m (Start Kugellang mit 2m, Blauer Kreis 4,5 m, beim Schützenhaus 5m)
 - Kugel 100 nord, h = 4m
 - Kugel 50m, h = 3m
 - Schotter-Fangmatzanlage mit Akustiklöcher (Siehe Bild unten)

Hinweis: Die Wände sind mit Ausnahme der „Polizei Wand“, welche mittlere Absorption hat, schalthart.

- Option ohne Büro KVA:**
- Höhenverziehung der Wand Mitte (E)
 - Wegfall der linken Blenden beim Schießstand 50 m und Schießstand 100 m



Darstellung der Lärmprognose mit Folio